

mediserv Bank GmbH

Offenlegungsbericht

2019

erstellt von: PLE
geprüft durch: BCL, HHA, STC

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Unternehmensführung	5
3. Eigenmittel	6
3.1 Regulatorische Eigenmittel	6
3.1.1 Zusammensetzung und Ableitung aus dem Jahresabschluss.....	6
3.1.2 Beschreibung der Hauptmerkmale	6
3.1.2.1 Gezeichnetes Kapital.....	6
3.1.2.2 Gewinnrücklagen	6
3.1.3 Offenlegung der Abzugsbeträge.....	7
3.2 Eigenmittelanforderungen	7
3.2.1 Überblick	7
3.2.3 Verwendete Verfahren und Methoden.....	8
3.3 Kapitalerhaltungspuffer	8
3.4 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen	8
4. Risikomanagement	9
4.1 Geschäfts- und Risikostrategie	9
4.2 Organisation und Aufbau des Risikomanagements	9
4.2.1 Geschäftsleitung	9
4.2.2 Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss.....	9
4.2.3 Interne Revision	9
4.2.4 Risikocontrolling.....	10
4.2.5 Zentrale Stelle	10
4.3 Risikosteuerung	10
4.4 Risikotragfähigkeit	10
4.5 Risikomessung	10
4.6 Risikoberichterstattung	11
4.7 Erklärungen des Leitungsorgans	11
4.8 Erklärung der Geschäftsführung zum Risikomanagement und zur Risikotragfähigkeit	11
5. Wesentliche Risiken	13
5.1 Adressenausfallrisiken	13
5.1.1 Definition	13
5.1.2 Risikoquantifizierung	13
5.1.3 Risikosteuerung	13
5.1.4 Definitionen „notleidend“ und „überfällig“	13
5.1.5 Bildung der Risikovorsorge	13
5.1.6 Aufteilung der Risikopositionen (nach KSA gemäß Artikel 111 ff. CRR)	14
5.1.6.1 Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	14
5.1.6.2 Risikopositionen nach bedeutenden Regionen.....	14
5.1.6.3 Risikopositionen nach Art der Gegenpartei	14
5.1.6.4 Risikopositionen nach Restlaufzeiten	15
5.1.6.5 Ausgefallene Forderungen.....	15
5.2 Marktpreisrisiko	16

5.2.1 Definition	16
5.3 Zinsänderungsrisiko (im Anlagebuch)	16
5.3.1 Definition	16
5.3.2 Risikoquantifizierung	16
5.3.3 Risikosteuerung	17
5.4 Operationelles Risiko.....	17
5.4.1 Definition	17
5.4.2 Risikoquantifizierung	17
5.4.3 Risikosteuerung	17
5.5 Liquiditätsrisiko.....	17
5.5.1 Definition	17
5.5.2 Risikoquantifizierung	17
5.5.3 Risikosteuerung	18
6. Sonstige Risiken.....	19
6.1 Unternehmerische Risiken.....	19
6.1.1 Definition	19
6.1.2 Risikosteuerung	19
6.2 Beteiligungen im Anlagebuch.....	19
7. Kreditminderungstechniken	20
8. Verschuldung.....	21
8.1 Verschuldungsquote zum Berichtsstichtag.....	21
8.2 Ergänzende Angaben zur Berechnung.....	21
8.3 Überwachung und Steuerung der Verschuldungsquote.....	21
9. Belastete Vermögenswerte	22
10. Angaben zur Institutsvergütungsverordnung.....	23
10.1 Institutsvergütungsverordnung	23
10.2 Angaben zum Entscheidungsprozess.....	23
10.3 Vergütungsordnung der mediserv Bank GmbH.....	23
10.4 Offenlegung von Vergütungsdaten.....	23
10.5 Vergütungen über 1,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr.....	24
Anlage 1	25
Anlage 2	27
Anlage 3.....	32
Anlage 4	36

1. Einleitung

(Angaben nach § 26a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 – 6 KWG)

Die **mediserv Bank GmbH** ist ein in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenes Einlagenkreditinstitut mit Sitz in 66121 Saarbrücken, Am Halberg 6, unterliegt damit dem deutschen Kreditwesengesetz und ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung Deutscher Banken GmbH.

Die Banklizenz wurde mit Schreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 26.06.2012 erteilt. Die mediserv Bank GmbH darf damit neben dem Factoringgeschäft zusätzlich auch Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 KWG (Einlagen- und Kreditgeschäft) und Eigengeschäfte gemäß § 32 Abs. 1a Satz 1 KWG betreiben.

Die Aufnahme der Bankgeschäfte erfolgte am 11.02.2013.

Die Erlaubnis zum Betreiben des Garantiegeschäfts nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG sowie des Scheck- und Wechseleinzugsgeschäfts nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 KWG wurde von den Aufsichtsbehörden mit Bescheid per 29.10.2018 erteilt und soll das Produktangebot weiter komplettieren.

Die Geschäftstätigkeit umfasst zurzeit Abrechnungsdienstleistungen sowie Einlagen- und Kreditgeschäfte für Heilberufe, insbesondere für Zahnärzte und Ärzte. Darüber hinaus vergibt die mediserv Bank GmbH Ratenkredite an Patienten zur Finanzierung medizinischer Leistungen sowie medizinischer Heil- und Hilfsmittel.

Über innovative Dienstleistungen, moderne Technologien und automatisierte Prozesse stellt die mediserv Bank die effiziente Geschäftsabwicklung sicher. Die damit einhergehenden Kostenvorteile gibt das Institut an seine Kunden weiter.

Die mediserv Bank GmbH unterhält keine Niederlassungen.

Die Geschäftsaktivitäten sind auf das Inland beschränkt.

Die mediserv Bank GmbH gilt nach den rechtlichen Vorgaben der CRR und des KWG als übergeordnetes Unternehmen einer Finanzholding-Gruppe, wurde jedoch von diversen damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Pflichten, insbesondere von der Pflicht zur Konsolidierung der Eigenmittel, durch die BaFin befreit.

Handelsrechtliche Konsolidierungspflichten bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die mediserv Bank GmbH Umsatzerlöse in Höhe von 23.736,6 TEUR erzielt und dabei einen Gewinn vor Steuern in Höhe von 7.561,6 TEUR realisiert. Der Gewinn wird mit Ertragssteuern in Höhe von 2.521,4 TEUR belastet.

Zum Berichtsstichtag beträgt die Bilanzsumme der mediserv Bank GmbH 123,1 Mio. Euro.

In Vollzeitäquivalenten werden zum Bilanzstichtag unter Einbezug der Geschäftsführung 90,4 Lohn-/Gehaltsempfänger beschäftigt.

Die mediserv Bank GmbH hat keine Systemrelevanz.

2. Unternehmensführung

Die Geschäftsführung bestand bis zum 30.06.2019 übergangsweise aus drei Personen. Zu diesem Zeitpunkt ist ein Geschäftsführer altersbedingt aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Seit dem 01.07.2019 besteht die Geschäftsführung nur noch aus zwei Personen, von denen keiner weitere Leitungs- und/oder Aufsichtsfunktionen bekleidet.

Die Mitglieder der Geschäftsführung wurden von der Gesellschafterversammlung unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen benannt.

Die Besetzung entspricht den Anforderungen der Gesellschafterversammlung.

3. Eigenmittel

3.1 Regulatorische Eigenmittel

3.1.1 Zusammensetzung und Ableitung aus dem Jahresabschluss

Die regulatorischen Eigenmittel der mediserv Bank GmbH bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital.

Die nachstehende Tabelle stellt die regulatorischen Eigenmittel dar und erläutert deren Ableitung aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2019:

Eigenmittelkomponenten	Jahresabschluss zum 31.12.2019	Korrekturposten	Regulatorische Eigenmittel zum 31.12.2019	Bemerkung
	TEUR	TEUR	TEUR	
Gezeichnetes Kapital	256,0	-,-	256,0	
Gewinnrücklagen	61.191,0	-,-	61.191,0	
Bilanzgewinn	5.039,0	-5.039,0	-,-	keine Anrechnung möglich
Zwischensumme	66.486,0	-5.039,0	61.447,0	
Immaterielle Vermögenswerte	-598,9	-277,3	-876,2	Korrekturposten aus der teilw. Dynamisierung der Berechnung des Abzugspostens
Gesamtsumme	65.887,1	-5.316,3	60.570,8	

Andere Eigenmittelinstrumente sind nicht vorhanden.

3.1.2 Beschreibung der Hauptmerkmale

3.1.2.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital umfasst alle Beträge, die von den Gesellschaftern nach den Vorschriften zur Rechtsform der mediserv Bank GmbH als Kapitaleinlage zur Verfügung gestellt wurden.

Das gezeichnete Kapital unterliegt deutschem Recht, gilt als Stammkapital, hat keine Fälligkeit, steht unbefristet zur Verfügung und wird aufsichtsrechtlich sowohl während als auch nach der Übergangszeit als hartes Kernkapital behandelt.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf Anlage 1 verwiesen.

3.1.2.2 Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen wurden aus den Jahresüberschüssen vergangener Jahre nach den Vorschriften der Rechtsform und des Gesellschaftsvertrages dotiert. Im Berichtsjahr 2019 wurden 4.000 TEUR aus den Gewinnrücklagen an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Die Gewinnrücklagen unterliegen deutschem Recht, können nur mit Beschluss der Gesellschafter verwendet werden und sind aufsichtsrechtlich auch nach der vollständigen Einführung der Kapitalanforderungen gemäß CRR als hartes Kernkapital zu behandeln.

3.1.3 Offenlegung der Abzugsbeträge

Als Abzugsbeträge sind lediglich immaterielle Vermögensgegenstände zu berücksichtigen. Der gegenüber dem Ausweis im Jahresabschluss höhere Abzugsbetrag ist auf die teilweise Dynamisierung der Berechnung dieses Abzugspostens zurückzuführen.

3.2 Eigenmittelanforderungen

3.2.1 Überblick

Nachfolgende Tabelle informiert über die von der mediserv Bank GmbH zu beachtenden regulatorischen Eigenmittelanforderungen nach Artikel 92 CRR zum Bilanzstichtag 31.12.2019. Darin berücksichtigt sind auch die für das Institut relevanten Kapitalpufferanforderungen (2,5% Kapitalerhaltungspuffer) sowie die Säule-II-Anforderung (P2R) i.H.v. 2,0% (siehe Kapitel 3.3 und 3.4).

Risikoarten	Eigenmittelanforderungen
	TEUR
Adressenausfallrisiken	13.185,0
Operationelle Risiken	5.460,7
Eigenmittelanforderungen gesamt	18.645,7

Bezüglich der Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen ergibt sich folgendes Bild:

Risikopositionsklasse	Eigenmittelanforderungen
	TEUR
Staaten und Zentralbanken	0,0
Institute	91,1
Unternehmen	2.660,5
Mengeschäft	9.614,5
Ausgefallene Positionen	492,6
Beteiligungen	0,0
Sonstige Positionen	326,3
Eigenmittelanforderungen Adressenausfallrisiken gesamt	13.185,0

Zum Bilanzstichtag werden alle im Verhältnis zum Gesamtrisikobetrag (149.166,0 TEUR) gebildeten Kapitalquoten (Gesamtkapital, Kernkapital und hartes Kernkapital) mit jeweils 40,61% ausgewiesen.

Sie genügen damit in hohem Maße den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf Anlage 2 verwiesen.

3.2.3 Verwendete Verfahren und Methoden

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung der

- a. Adressenausfallrisiken erfolgt nach dem Kreditrisikostandardansatz (Artikel 111-141 CRR).
- b. operationellen Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz (Artikel 315-316 CRR) mit 15% des Durchschnitts der positiven maßgeblichen Indikatoren der letzten drei Geschäftsjahre.

3.3 Kapitalerhaltungspuffer

Die mediserv Bank GmbH zählt zu den nicht systemrelevanten Instituten.

Der Kapitalerhaltungspuffer beträgt im Jahr 2019 2,5% der Risikoaktiva (3.729,2 TEUR) und ist in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten.

Mit den ausgewiesenen Kapitalquoten genügt die mediserv Bank GmbH zum Berichtsstichtag vollumfänglich den Kapitalanforderungen nach der CRR und dem Kreditwesengesetz.

3.4 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen

Die BaFin hat gegenüber der mediserv Bank GmbH im Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG i. V. m. § 6b KWG zusätzliche Eigenmittelanforderungen i.H.v. 2,0% angeordnet (SREP-Kapitalzuschlag – P2R).

Darüber hinaus hat die BaFin gegenüber der mediserv Bank GmbH im Jahr 2019 – auf Basis des LSI-Stresstests – eine Eigenmittelzielkennziffer i.H.v. 1,3% festgelegt. Diese wird allerdings vollumfänglich mit dem Kapitalerhaltungspuffer verrechnet, sodass sich für das Institut keine zusätzlichen Kapitalanforderungen ergeben.

Für Deutschland lag der einzuhaltende inländische antizyklische Kapitalpuffer im Jahr 2019 bei 0,0%.

4. Risikomanagement

4.1 Geschäfts- und Risikostrategie

Die langfristigen Unternehmensziele der mediserv Bank GmbH sind in einer Geschäftsstrategie beschrieben. Im Rahmen dieser Geschäftsstrategie werden Risiken eingegangen, um gezielt Erträge zu realisieren.

In Abstimmung mit der Geschäftsstrategie wurde eine konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die sicherstellt, dass die Risiken aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst, begrenzt sowie zielkonform und systematisch gesteuert werden.

4.2 Organisation und Aufbau des Risikomanagements

Die tägliche Risikoüberwachung im operativen Geschäft erfolgt durch den operativen Risikomanager. IT-Risiken werden durch den Leiter der IT-Abteilung und den Informationssicherheitsbeauftragten überwacht. Die Planung, Kontrolle und Steuerung der jeweiligen Risikoarten obliegt dem Risikocontroller.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt bei der Geschäftsleitung.

4.2.1 Geschäftsleitung

In Bezug auf das Risikomanagement fallen der Geschäftsleitung insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Entwicklung, Festlegung und turnusmäßige Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Planung, Überwachung und Steuerung der Risiken
- Sicherstellung der effektiven Ausführung delegierter Aufgaben
- Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems

4.2.2 Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss

Gesellschaftsrechtlich ist die Einrichtung eines Aufsichtsgremiums nicht zwingend vorgeschrieben. Nach dem Gesellschaftsvertrag der mediserv Bank GmbH ist die Einrichtung eines Aufsichtsrates nicht vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund wird die Geschäftsführung der Alleingesellschafterin auf freiwilliger Basis in das Risikoreporting einbezogen.

Der nach § 340k Abs. 5 sowie § 324 Abs. 1 und 2 HGB eingesetzte Prüfungsausschuss erhält entsprechend der in dessen Geschäftsordnung festgesetzten Informations- und Auskunftsrechte regelmäßig neben Informationen zur Rechnungslegung auch Auskunft über die Risikosituation der Bank.

Der Prüfungsausschuss verfügt jedoch über keine Organeigenschaft und ist mithin nicht als Aufsichtsorgan im Sinne der Regelungen des KWG und der MaRisk zu behandeln.

4.2.3 Interne Revision

Der internen Revision fällt die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit, Angemessenheit und Ordnungsmäßigkeit sowohl des internen Kontrollsystems als auch der gesamten Aktivitäten und Ablaufprozesse - insbesondere auch der des Risikomanagements - zu.

Die interne Revision ist unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vollständig ausgelagert.

4.2.4 Risikocontrolling

Zur Erfassung, Überwachung, Steuerung und Kommunikation aller wesentlichen Risiken wurde ein Risikocontrolling eingerichtet.

Im Rahmen der strikten Trennung zwischen Markt- und Marktfolge ist die Funktion dem Marktfolge-Bereich zugeordnet.

4.2.5 Zentrale Stelle

In der mediserv Bank GmbH wurde eine „Zentrale Stelle“ eingerichtet, die die Funktion des Compliance- und Geldwäschebeauftragten sowie die Pflichten zur Verhinderung der sonstigen strafbaren Handlungen wahrnimmt.

Diese Stelle koordiniert alle notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Compliance-Risiken im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und gemäß der internen Vorgaben.

4.3 Risikosteuerung

Grundlage der Risikosteuerung ist die Identifizierung aller wesentlichen Risiken im Rahmen einer Risikoinventur, die mindestens jährlich durchzuführen ist.

Zur Überwachung und Steuerung der Risiken kommen adäquate Methoden zum Einsatz, beispielsweise:

- Risikovermeidung (Bonitätsprüfung, -anforderungen)
- Risikobegrenzung (Limitsysteme)
- Risikoverminderung
- Risikodiversifikation
- Risikovorsorge

4.4 Risikotragfähigkeit

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird wesentlich durch die im Risikotragfähigkeitskonzept ermittelten Risikodeckungsmassen bestimmt, aus der für alle wesentlichen Risiken Limite abgeleitet werden.

Das Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt das Going-Concern-Prinzip alter Prägung, d. h. regulatorisch gebundene Eigenmittel bleiben bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials unberücksichtigt. Das Risikodeckungspotenzial wird aus den regulatorischen Eigenmitteln sowie den für das laufende Geschäftsjahr erwarteten Ergebnissen abgeleitet.

Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn sich die Summe aller wesentlichen Risiken zu jedem Zeitpunkt innerhalb des vorhandenen Risikodeckungspotenzials bewegt.

4.5 Risikomessung

Um die Angemessenheit der zur Risikobegrenzung festgelegten Limite auch während des Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, werden alle wesentlichen Risiken mindestens

vierteljährlich durch geeignete, dem Geschäftsumfang und den Geschäftsaktivitäten der mediserv Bank GmbH angemessene Verfahren quantifiziert und den Risikolimiten gegenübergestellt.

Zur Risikomessung wird auf festgelegte Verfahren und Szenarien zurückgegriffen. Darüber hinaus werden insbesondere Liquiditäts-, Zinsänderungs- und operationelle Risiken zusätzlich durch angemessene Controllingprozesse außerhalb des Risikotragfähigkeitskonzeptes laufend überwacht und gesteuert.

4.6 Risikoberichterstattung

Im Rahmen der Überwachung und Steuerung wird vierteljährlich ausführlich, sachlich, transparent und in verdichteter Form gegenüber der Geschäftsleitung, dem Prüfungsausschuss und der Alleingesellschafterin berichtet.

Darüber hinaus bestehen Regelungen, wann und in welchen Fällen anlassbezogen ad-hoc zu berichten ist.

Das Berichtssystem stellt sicher, dass alle relevanten Stellen und Entscheidungsträger adäquat und zeitnah über die eingegangenen Risikopositionen sowie die aktuelle Risikolage informiert sind.

4.7 Erklärungen des Leitungsorgans

Ein Leitungsorgan i. S. des Artikel 435 CRR besteht nicht (siehe Kapitel 4.2.2).

Insoweit erübrigen sich Erklärungen gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe e und f CRR.

4.8 Erklärung der Geschäftsführung zum Risikomanagement und zur Risikotragfähigkeit

Das Risikomanagement entspricht nach eigener Einschätzung den gesetzlichen Vorgaben und genügt vollumfänglich den Anforderungen der MaRisk.

Zum Berichtsstichtag stellen sich die Risikotragfähigkeit, die bereitgestellten Risikolimiten sowie deren Auslastung im „Stressszenario“ wie folgt dar:

Risikodeckungsmasse:

Position	TEUR
Risikodeckungsmasse gesamt (nach Going-Concern)	42.934,5
davon für Risikolimiten verwendet	5.675,0
frei verfügbare Risikodeckungsmasse	37.259,5

Die erwartete Erhöhung der Risikodeckungsmasse resultiert aus der Zuführung des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 5.039,0 TEUR. Zudem ist in der Risikodeckungsmasse ein Risikopuffer in Höhe von 5.000 TEUR enthalten, dessen Inanspruchnahme jedoch als unwahrscheinlich angesehen wird.

Auslastung der Risikolimiten:

Risikoposition	Risikolimit	Auslastung zum 31.12.2019 im Normalszenario		Auslastung zum 31.12.2019 im Stressszenario „historisch“	
		TEUR	%	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	3.275,0	1.841,9	56,2	3.683,9	112,5
Zinsänderungsrisiko	1.000,0	699,8	70,0	484,6	48,5
Operationelle Risiken	800,0	136,6	17,1	204,9	25,6
Liquiditätsrisiken	600,0	74,9	12,5	22,7	3,8
Gesamt	5.675,0	2.753,2	48,5	4.396,1	77,5

Mit Bezug auf die unter Going-Concern-Annahmen verfügbare Gesamt-Risikodeckungsmasse betragen die Auslastungen in den Stressszenarien 10,2% (historisch), 10,8% (hypothetisch) und 100,0% (invers).

Die Risikotragfähigkeit der mediserv Bank GmbH ist aufgrund des mit niedrigen Risiken belasteten Geschäftsmodells, der Kapitalausstattung sowie der Ertragsfähigkeit überdurchschnittlich gut und war im Berichtsjahr zu jeder Zeit gegeben.

Prospektive Risikodeckungsmasse:

Position	TEUR
Risikodeckungsmasse gesamt (nach Going-Concern)	43.392,9
davon für Risikolimits verwendet	6.800
frei verfügbare Risikodeckungsmasse	36.592,9

Prospektive Auslastung der Risikolimits:

Risikoposition	Risikolimit	Planauslastung für 2020 im Normalzenario		Planauslastung für 2020 im Stresszenario „historisch“	
		TEUR	%	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	4.700,0	2.101,8	44,7	4.203,6	89,4
Zinsänderungsrisiko	1.100,0	810,3	73,7	1.297,6	118,0
Operationelle Risiken	800,0	600,6	75,1	900,9	112,6
Liquiditätsrisiken	200,0	90,4	45,2	210,5	105,3
Gesamt	6.800,0	3.603,1	53,0	6.612,6	97,2

Mit Bezug auf die unter Going-Concern-Annahmen verfügbare Gesamt-Risikodeckungsmasse betragen die Auslastungen in den Stressszenarien 15,2% (historisch), 13,6% (hypothetisch) und 100,0% (invers).

Prospektiv ist die Risikotragfähigkeit des Instituts auch unter Zugrundelegung stark negativer wirtschaftlicher Szenarien nicht gefährdet.

Über eine klare Organisation unter Beachtung der Funktionstrennung wird die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikosteuerungs- und Controllingprozesses gewährleistet.

5. Wesentliche Risiken

5.1 Adressenausfallrisiken

5.1.1 Definition

Unter Adressenausfallrisiko wird die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich zugesicherter Leistungen seitens der Vertragspartner und/oder Rechnungsschuldner sowie von Kreditnehmern verstanden.

5.1.2 Risikoquantifizierung

Zur Messung des Ausfallrisikos werden im Wesentlichen eigene, historische Ausfallraten herangezogen, die insbesondere Zahlungsinformationen sowie das Alter der Positionen in den Kundenportfolien berücksichtigen. Im langfristigen Kreditgeschäft wird ein hausinternes Ratingverfahren zur Ermittlung des Ausfallrisikos verwendet.

Die Messung erfolgt in den jeweiligen Portfolien pauschaliert auf Einzelpositionsebene, wobei alle Positionen mit einer Ausfallrate von >0% berücksichtigt werden.

5.1.3 Risikosteuerung

Zur Steuerung der Risiken werden kreditnehmerbezogene Limite festgelegt. Darüber hinaus sind interne Kundenannahme- und Kreditvergaberichtlinien zu beachten. Zur Früherkennung von Risiken unterliegt das gesamte Portfolio zudem einem operativen Risikomanagementprozess.

5.1.4 Definitionen „notleidend“ und „überfällig“

Als „notleidend“ sind Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nachhaltig nicht nachkommen kann. Für notleidende Forderungen werden Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Die Klassifizierung einer Position als „überfällig“ erfolgt nach den in Artikel 178 Abs. 1 Buchstabe b CRR i.V.m. Artikel 178 Abs. 2 CRR vorgegebenen Grundsätzen.

5.1.5 Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge wird, vor dem Hintergrund der hohen Homogenität sowie der Kleinteiligkeit der Forderungen, je Portfolio einheitlich im Rahmen einer pauschalierten Einzelbewertung ermittelt (siehe Kapitel 5.1.2).

Darüber hinaus werden notleidende Forderungen gegenüber angeschlossenen Vertragspartnern im Einzelfall auch einer Einzelbewertung unterzogen.

Über die eingerichteten Prozesse ist sichergestellt, dass die Forderungsbewertung regelmäßig monatlich durchgeführt und im Rechnungswesen berücksichtigt wird.

5.1.6 Aufteilung der Risikopositionen (nach KSA gemäß Artikel 111 ff. CRR)

5.1.6.1 Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Risikopositionsklasse	Wert der Risikoposition zum 31.12.2019	Jahresdurchschnittswert der Risikoposition
	TEUR	TEUR
Staaten und Zentralbanken	5.930,4	5.614,8
Institute	3.645,2	4.454,3
Unternehmen	53.957,3	50.408,9
Mengengeschäft	147.766,9	136.226,8
Beteiligungen	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	2.627,2	2.054,9
Sonstige Positionen	2.620,2	2.514,1
Gesamtrisikoposition nach Risikopositionsklassen	216.547,2	201.273,8

5.1.6.2 Risikopositionen nach bedeutenden Regionen

Risikoland	Wert der Risikoposition zum 31.12.2019	Anteil an der Gesamtrisikoposition
	TEUR	
Deutschland	216.547,2	100,0%
EU	0,0	0,0%
Andere	0,0	0,0%
Gesamtrisikoposition nach bedeutenden Regionen	216.547,2	100,0%

5.1.6.3 Risikopositionen nach Art der Gegenpartei

Schuldnergruppe	Wert der Risikoposition zum 31.12.2019	Anteil an der Gesamtrisikoposition
	TEUR	
Staaten und Zentralbanken	5.930,4	2,7%
Institute	3.645,2	1,7%
Unternehmen	53.957,3	24,9%
Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	75.087,6	34,7%
Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	75.306,5	34,8%
Sonstige	2.620,2	1,2%
Gesamtrisikoposition nach Schuldnergruppen	216.547,2	100,0%

5.1.6.4 Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Restlaufzeit	Wert der Risikoposition zum 31.12.2019	Anteil an der Gesamtrisikoposition
	TEUR	
< 1 Jahr	199.462,5	92,1%
1 bis 5 Jahre	16.620,1	7,7%
> 5 Jahre	464,6	0,2%
Forderungen nach Restlaufzeit gesamt	216.547,2	100,0%

5.1.6.5 Ausgefallene Forderungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die ausgefallenen Forderungen sowie die korrespondierenden Einzelwertberichtigungen nach Schuldnergruppen dar:

Schuldnergruppe	Forderungswert	Wertberichtigung
	TEUR	TEUR
Wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	1.076,0	1.008,3
Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	7.022,0	4.462,5
Ausgefallene Forderungen gesamt	8.098,0	5.470,8

Anmerkungen:

Als ausgefallen gelten Forderungen, die das regulatorische Überfälligkeitskriterium von >90 Tagen erfüllen. Zu diesem Zeitpunkt sind jedoch die Beitreibungsmaßnahmen für die kleinteiligen Forderungen aus dem Factoringgeschäft noch nicht abgeschlossen. Die portfolioabhängigen pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden bis zu einer Überfälligkeit von neun Monaten vorgenommen. Hierdurch ergibt sich das Delta zwischen dem ausgefallenen Forderungswert und der korrespondierenden Wertberichtigung bei den wirtschaftlich unselbständigen Privatpersonen.

Die Ausbuchung ausgefallener Forderungen im Forderungseinzugsprozess erfolgt entsprechend auch erst zu einem vergleichsweise späten Zeitpunkt. Dies führt dazu, dass in der ausgewiesenen Gesamtinanspruchnahme ausgefallener Forderungen kumulativ mehrere Geschäftsjahre abgebildet sind.

Die nachfolgende Tabelle stellt die ausgefallenen Forderungen sowie die korrespondierenden Einzelwertberichtigungen nach bedeutenden Regionen dar:

Risikoland	Forderungswert	Wertberichtigung
	TEUR	TEUR
Deutschland	8.098,0	5.470,8
EU	0,0	0,0
Andere	0,0	0,0
Forderungen nach Risikoland gesamt	8.098,0	5.470,8

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Risikovorsorge insgesamt dar:

Position	Stand 31.12.2018	Nettozuführung (+)/-auflösung (-)	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Stand 31.12.2019	Abschreibungen 2019	Eingänge abgeschriebene Forderungen 2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	6.631,9	903,3	0,0	7.535,2	683,1	324,8
PWB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikovorsorge	6.631,9	903,3	0,0	7.535,2	683,1	324,8

Anmerkung:

Aufgrund der Verfahren zur Bemessung der EWB erübrigt sich die Bildung einer PWB (siehe Kapitel 5.1.2).

5.2 Marktpreisrisiko

5.2.1 Definition

Als Marktpreisrisiken werden potenzielle Verluste bezeichnet, die sich aus Veränderungen von Marktparametern ergeben können.

Die mediserv Bank GmbH ist als Nicht-Handelsbuchinstitut klassifiziert und führt keine Handelsbuchgeschäfte durch. Es bestehen auch keine Eigenanlagen in Form von Wertpapieren.

Marktpreisrisiken sind demzufolge aktuell nicht relevant.

5.3 Zinsänderungsrisiko (im Anlagebuch)

5.3.1 Definition

Unter dem Zinsänderungsrisiko werden Wertminderungen einer Position durch Veränderungen von Zinsstrukturen/Zinssätzen erfasst.

Bei der Art der Geschäftstätigkeit und der noch weitestgehend fristenkongruenten Refinanzierung ist das Zinsänderungsrisiko - obwohl als wesentliches Risiko definiert - für die mediserv Bank GmbH insgesamt noch als unbedeutend einzustufen.

Im Zusammenhang mit der Ausweitung des laufzeitgebundenen Kreditgeschäfts ist in den Folgejahren mit einer Erhöhung der Marktpreisrisiken zu rechnen.

5.3.2 Risikoquantifizierung

Zur Quantifizierung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch kommen auf monatlicher Basis sowohl ein periodisches als auch ein barwertiges Messverfahren zum Einsatz.

Das periodische Messverfahren ermittelt die Zinssensitivität des Zinsbuches im Rahmen der vordefinierten Zinsszenarien der EBA und der BaFin. Mit Hilfe des barwertigen Messverfahrens wird die Barwertveränderung des Zinsbuches berechnet. Hier kommen ebenfalls die Zinsszenarien der EBA und BaFin zur Anwendung.

Darüber hinaus werden vierteljährlich die Konditions- und Strukturbeiträge des Anlagezinsbuches ermittelt.

5.3.3 Risikosteuerung

Die Zinsänderungsrisiken werden in der Risikotragfähigkeitsermittlung limitiert und überwacht. Zudem werden die barwertig berechneten Frühwarnindikatoren und die Basel-II-Kennziffer im Risikobericht dargestellt. Wegen der insgesamt noch unbedeutenden Höhe der Zinsänderungsrisiken bedarf es derzeit keiner weiteren Steuerungs- und Controllingverfahren.

5.4 Operationelles Risiko

5.4.1 Definition

Das operationelle Risiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen, Menschen oder externen Ereignissen eintreten. Diese Definition schließt das Rechtsrisiko ein.

5.4.2 Risikoquantifizierung

Zur Risikoquantifizierung der operationellen Risiken wird eine interne Schadenfalldatenbank geführt, aus der Risikogrößen abgeleitet werden.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke wird der Basisindikatoransatz (gemäß Artikel 315-316 CRR) verwendet.

5.4.3 Risikosteuerung

Über einen eingerichteten Controllingprozess wird sichergestellt, dass relevante Ereignisse in der Schadensfalldatenbank erfasst und regelmäßig analysiert werden.

Rechtsrisiken begegnet die mediserv Bank GmbH durch den Einsatz geprüfter und standardisierter Vertragsformulare. IT-Risiken werden durch den Einsatz geeigneter Techniken, redundanter Verfahren und einer umfangreichen Notfallplanung minimiert.

5.5 Liquiditätsrisiko

5.5.1 Definition

Unter dem Liquiditätsrisiko werden die Gefahren subsumiert, die in Krisensituationen oder bei unerwarteten Ereignissen dazu führen, dass liquide Mittel nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen und damit eine Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen nach sich ziehen oder die Liquidität nur zu überhöhten Kosten beschafft werden kann.

5.5.2 Risikoquantifizierung

Die Liquidity Coverage Ratio (121,31% per 31.12.2019) wird täglich überwacht sowie eine Survival Period auf der Grundlage von Liquiditätsablaufbilanzen berechnet.

Im Risikotragfähigkeitskonzept werden Liquiditätsrisiken nach einem internen Modell, das aus dem Liquiditätsablauf-Modell zur Ermittlung der Survival Period sowie einem Liquiditätstransferpreissystem abgeleitet wird, berücksichtigt.

5.5.3 Risikosteuerung

Zur Risikosteuerung wurden entsprechende interne Berechnungsmodelle sowie außerhalb des Risikotragfähigkeitskonzeptes angesiedelte Limite und Controllingprozesse eingerichtet.

6. Sonstige Risiken

6.1 Unternehmerische Risiken

Unter unternehmerischen Risiken werden geschäfts- und strategische Risiken, Reputationsrisiken sowie Konzentrationsrisiken verstanden.

6.1.1 Definition

Unternehmerische Risiken beschreiben die Gefahr negativer Abweichungen von angestrebten Geschäftszielen sowie die Gefahr von Reputationsschäden, die aus einem Vertrauensverlust bei Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern oder der sonstigen interessierten Öffentlichkeit resultieren.

Darüber hinaus werden auch Konzentrationsrisiken, d.h. Gefahren jeglicher Art, insbesondere durch die Konzentration auf einzelne oder wenige Anschlusskunden, sowie Compliance-Risiken als die Gefahr von Verlusten im Zusammenhang mit gerichtlichen, disziplinarischen oder behördlichen Strafen dem unternehmerischen Risiko zugeordnet.

6.1.2 Risikosteuerung

Derartigen Risiken wird durch die Einrichtung eines Strategieprozesses, den Erlass von Verhaltens- und Organisationsrichtlinien sowie durch die laufende Analyse entsprechender Verteilungen begegnet.

6.2 Beteiligungen im Anlagebuch

Es bestehen derzeit keine Beteiligungen im Anlagebuch.

7. Kreditminderungstechniken

Für Zwecke der Ermittlung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen nach der CRR kommen keine Kreditminderungstechniken zur Anwendung.

8. Verschuldung

8.1 Verschuldungsquote zum Berichtsstichtag

Zum Berichtsstichtag 31.12.2019 betrug die Verschuldungsquote 43,27%.

8.2 Ergänzende Angaben zur Berechnung

Die Leverage Ratio wird vierteljährlich auf Grundlage von Artikel 499 Abs. 1 Buchstabe a CRR berechnet.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf Anlage 3 verwiesen.

8.3 Überwachung und Steuerung der Verschuldungsquote

Zur Steuerung der Verschuldungsquote wurde intern eine Mindestkapitalquote festgelegt, die bereits den Anforderungen der CRR auch nach dem Auslaufen von Übergangsregelungen genügt. Darüber hinaus besteht eine aus der mittelfristigen Eckwertplanung abgeleitete Kapital- und Verschuldungsplanung.

Zur Überwachung wird die Verschuldungsquote in vierteljährlichen Abständen ermittelt.

9. Belastete Vermögenswerte

Die im Factoringgeschäft erworbenen Forderungen wurden bis Oktober 2019 zum Zwecke der Sicherstellung von Refinanzierungen an verschiedene Kreditinstitute abgetreten.

Seit diesem Zeitpunkt wird auf eine Forderungsabtretung verzichtet, sodass zum Berichtsstichtag 31.12.2019 keine belasteten Vermögenswerte mehr bestehen.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf Anlage 4 verwiesen.

10. Angaben zur Institutsvergütungsverordnung

10.1 Institutsvergütungsverordnung

Nach § 1 Abs. 2 InstitutsVergV gilt die mediserv Bank GmbH als „nicht bedeutendes Institut“.

Sie ist daher verpflichtet, die allgemeinen Anforderungen der InstitutsVergV zu beachten und wesentliche Vergütungsbestandteile zu veröffentlichen.

Die besonderen Anforderungen für „bedeutende Institute“ (§§ 17-26 InstitutsVergV) sind somit nicht relevant und müssen nicht publiziert werden.

10.2 Angaben zum Entscheidungsprozess

Die Vergütungsstruktur wird jährlich im Rahmen des Planungsprozesses der Geschäftsführung auf ihre Angemessenheit hin überprüft und angepasst. Dabei wird auch die jeweilige Wettbewerbssituation auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt.

Über Vergütungsfragen der Geschäftsführung entscheidet die Alleingesellschafterin.

10.3 Vergütungsordnung der mediserv Bank GmbH

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich nach der hausintern festgelegten mediserv-Vergütungsstruktur.

Die mediserv Vergütungsstruktur basiert auf der Einteilung

- a) in verschiedene Gruppen nach Berufserfahrung sowie
- b) in verschiedene Kategorien in Bezug auf die Tätigkeit der/des Mitarbeiters/in.

Darüber hinaus gibt es variable Sonderzahlungen, deren maßgebliche Vergütungsparameter von der Zielerreichung im Aufgabenfeld abhängen, wobei die Zielsetzungen aus der Unternehmensplanung abgeleitet sind und mit den in unseren Strategien festgelegten Zielen in Einklang stehen. Intention der variablen Vergütung ist, gute Leistungen und nachhaltiges Engagement der Mitarbeiter zu belohnen. Weder bei der Geschäftsleitung noch bei unseren Mitarbeiter/innen bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungen im Sinne der Institutsvergütungsverordnung.

Fixe und variable Vergütungen der Geschäftsleitung und unserer Mitarbeiter/innen stehen sowohl in einem angemessenen Verhältnis zueinander wie auch zu der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht.

Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und konterkarieren diese nicht. Dies bedeutet, dass unsere Mitarbeiter/innen und unsere Geschäftsleitung eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten und dass – soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden – die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen stehen und insbesondere auch auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet sind.

10.4 Offenlegung von Vergütungsdaten

Der variable Vergütungsanteil über alle Mitarbeiter (inklusive Geschäftsführung) entspricht im Geschäftsjahr 6,05%. Dabei erhielten durchschnittlich 24 Mitarbeiter einen variablen Vergütungsanteil, der im Wesentlichen von der Zielerreichung im Aufgabenfeld abhängig war.

Eine Offenlegung weitergehender Vergütungsdaten würde – insbesondere mit Blick auf die Größe des Unternehmens – der Wahrung des Wesentlichkeitsgrundsatzes sowie des Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes nach Artikel 432 Abs. 1-2 CRR entgegenstehen und unterbleibt deshalb.

10.5 Vergütungen über 1,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr haben keine Personen eine Vergütung von über 1,0 Mio. Euro erhalten.

Anlage 1

Stammkapital

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
1	Emittent	mediserv Bank GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,256
9	Nennwert des Instruments	0,256
9 a	Ausgabepreis	k. A.
9 b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Stammkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k. A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k. A.
20 a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
20 b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.

27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Anlage 2

Offenlegung der Eigenmittel			Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		in Mio. Euro	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,256	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1		Verzeichnis der EBA ge- mäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA ge- mäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA ge- mäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	61,191	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		26 (1)
3 a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84
5 a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	61,447	Summe der Zeilen 1 bis 5 a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden (negativer Betrag))	0,876	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Beitrag)		32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszulage (negativer Betrag)		36 (1) €, 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44

18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2), und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20 a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten denen eine Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)
20 b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20 c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20 d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält.		36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25 a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a)
25 b	Vorhersehbare steuerliche Belastung und Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt	0,876	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25 a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	60.571	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86

35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) Insgesamt		Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	60.571	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62,63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79

55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt		Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)		Zeile 51 ab züglich Zeile 57
59	Eigenkapital Insgesamt (TC = T1 + T2)	60,571	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	149,166	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	40,61	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	40,61	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	40,61	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,0	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67 a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	36,11	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewinn)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardsatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1,319	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	- Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)
81	- Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)
82	- Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)
83	- Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (2) und (5)
84	- Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)
85	- Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)

Anlage 3

Offenlegung der Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	123.127.028
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	17.474.361
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	-608.520
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	139.992.869

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	123.394.753
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-876.245
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	122.518.508
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
12a	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting)	
12b	Anpassungen um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	

16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	94.028.732
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-76.554.371
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	17.474.361
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital (T1)	60.570.731
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	139.992.869
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	43,27
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	123.394.753
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	123.394.753
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.930.407
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	
EU-7	Institute	3.645.196
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	94.469.351
EU-10	Unternehmen	13.226.134
EU-11	Ausgefallene Positionen	2.627.188
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.496.477

Anlage 4

Offenlegung der Vermögensbelastung gemäß Artikel 443 CRR

Tab. A - Vermögenswerte					
		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	0		123.127.028	
030	Aktieninstrumente				
040	Schuldtitel	0		120.168.066	
120	Sonstige Vermögenswerte			2.958.962	

Tab. B - Erhaltene Sicherheiten			
		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
		010	040
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
150	Aktieninstrumente	0	0
160	Schuldtitel	0	0
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Tab. C - Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten			
		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	0	0

D - Angaben zur Höhe der Belastung	